

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung und Durchführung

1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der SMI Swiss Marketing Institute AG, Köniz (nachfolgend «**das SMI**») und den Teilnehmer/innen von Weiterbildungskursen und –studiengängen (nachfolgend **studierende Person**) gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Diese stellen einen ergänzenden und integrierenden **Bestandteil der individuellen Verträge** zwischen den Parteien dar. Besondere Bedingungen für bestimmte Kurse und Studiengänge bleiben vorbehalten.
3. Die **Anmeldung** durch die studierende Person zu einem Kurs oder Studiengang wird entweder online (durch Button-click) oder mit persönlicher Unterschrift **verbindlich** abgeschlossen.
4. **Durchführung:** Die Studierendenzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Das SMI behält sich das Recht vor, bei ungenügender Studierendenzahl Lehrgänge zu verschieben oder abzusagen.
5. **Transport-Kosten** (z.B. Reisekosten, Arbeitsausfall, Parkbussen etc.), welche insbesondere auch im Zusammenhang mit Verschiebungen, Ausfällen und Nachholen von Unterricht und Prüfungen zusammenhängen, werden vom SMI nicht übernommen.

Zahlung / Zahlungsverzug

6. **Zahlungsmodi:** Die Kurskosten können als Gesamtbetrag, als Semestergebühren oder in monatlichen Raten beglichen werden.
7. **Mahnungen:** Das SMI kann ab der 2. Mahnung oder Zahlungserinnerung eine **Mahngebühr von CHF 20.00 pro Mahnung** in Rechnung stellen. Der Verzugszins beträgt 5 %.

Vertragsrücktritt / Kündigung / Verschiebung des Kursbeginns

8. **Kündigung vor Kursbeginn:** Die studierende Person kann innerhalb von 5 Tagen nach Vertragsabschluss ohne weitere Begründung schriftlich vom Weiterbildungsvertrag zurücktreten. Für die Kündigung gilt das Post-Aufgabedatum des eingeschriebenen Briefes ans SMI.

Erfolgt der Rücktritt nach dieser fünftägigen Frist, so wird eine Umtriebsgebühr von CHF 300.00 fällig, sofern der Rücktritt bis vier Wochen vor Kursbeginn erfolgt (Datum des Poststempels). Erfolgt die Kündigung weniger als vier Wochen vor Kursstart, sind die gesamten Kursgebühren, respektive der Kursteil bis zum nächst-möglichen Kündigungstermin zu 100% zu bezahlen.
9. **Kündigung nach Kursbeginn:** Weiterbildungen mit einer Dauer von weniger als 6 Monaten sind nicht kündbar.

Alle übrigen Weiterbildungen können (Ausnahme HF, siehe unten) auf das Ende des 6. Kalendermonats mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Ab dem 7. Monat kann auf jedes weitere Monatsende mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Bei Weiterbildungen an der **höheren Fachschule (HF)**, kann grundsätzlich nur auf Ende eines Semesters mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. In jedem Falle ist jedes angefangene Semester vollumfänglich zu bezahlen.
10. **Kündigung schriftlich:** Eine Kündigung (oder Rücktritt) der studierenden Person ist nur gültig, wenn sie mittels **eingeschriebenem Brief rechtzeitig ans SMI** erfolgt (kein Email, Internet, o.ä.). Als rechtzeitig gilt die Kündigung, wenn aufgrund des Datums des Poststempels die Beachtung der Kündigungsfrist erkennbar eingehalten ist.
11. **Abrechnung bei Kündigung:** Bei der Abrechnung wird der Anteil der Unterrichtsmodule bis zum Kündigungstermin pro rata berechnet. In jedem Fall werden die Kosten der abgegebenen Lehrmittel sowie weitere erbrachte Dienstleistungen separat abgerechnet.
12. **Verschiebung durch Studierende:** Will die studierende Person aus wichtigen Gründen einen Weiterbildungsstart verschieben, wird eine Verschiebungsgebühr von CHF 500.00 fällig. Bei Wiedereintritt können CHF 200.00 der Verschiebungsgebühr an das ursprüngliche Kursgeld angerechnet werden. Wird die Weiterbildung nicht am SMI wieder aufgenommen, kann keine Rückerstattung verlangt werden. Subsidiär gelten die obenstehenden Bedingungen bzgl. Kündigung. Eine Verschiebung sowie die Kündigung hat schriftlich ans SMI zu erfolgen.

Diverses

13. **Versicherung:** Die studierende Person ist durch das SMI nicht versichert. Insbesondere haftet das SMI nicht für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter oder deponierter Gegenstände. Die studierende Person schliesst selber die allenfalls nötigen Sach-, Unfall- sowie Haftpflichtversicherung ab.
14. **Annullierungskostenversicherung:** Die studierende Person schliesst selber die allenfalls nötige Annullierungskostenversicherung bei einer privaten Versicherungsgesellschaft ab.
15. **Prüfungs-Zulassung:** Die Zulassung zu eidgenössischen oder kantonalen Prüfungen hängt bei bestimmten Lehrgängen von Vorbedingungen ab. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen liegt in der Verantwortung der studierenden Person. Das SMI steht bei der Zulassungsabklärung beratend zur Verfügung.
16. **Internet-Zugang / IT:** Ein Zugang zum Internet wird vorausgesetzt. Für die «Abgabe» von elektronischen Prüfungsleistungen muss die studierende Person über eine eigene aktuelle IT-Infrastruktur verfügen (Textverarbeitung und Tabellenkalkulation auf Windows via PC/Tablet, wie auch Smartphone-Apps). Die entsprechende Prüfungs- & Übungssoftware muss von der studierenden Person selber installiert werden können.
17. **Datenschutz:** Die Datenschutzerklärung des SMI ist unter [Datenschutz - Swiss Marketing Institute AG, Bern \(smi-weiterbildung.ch\)](https://www.smi-weiterbildung.ch/Datenschutz-Swiss-Marketing-Institute-AG-Bern) abrufbar. Aus administrativen Gründen kann es notwendig sein, dass personenbezogene Daten durch Dritte, insbesondere Gesellschaften innerhalb des Konzerns, sowie spezialisierte Anbieter von Leistungen, eingesehen und bearbeitet werden können. Wir gewähren auch bei solchen Dritten den Datenschutz.

Schlussbestimmungen

18. **Gültigkeit AGB:** Diese AGB bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Punkte ungültig oder durch besondere Vereinbarung anders geregelt werden.
19. Es gelten jeweils die bei Vertragsschluss gültigen AGB, welche auch bei einer nachträglichen Änderung nach Vertragsschluss noch auf der Website einsehbar sind (www.smi-weiterbildung.ch Menüpunkt «AGB»).
20. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen und ausschliesslicher **Gerichtsstand ist Köniz bei Bern**. Das SMI hat jedoch das Recht, die studierende Person auch an ihrem Wohnsitz zu belangen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.